

Vorlage Nr.: V0785/21
Datum: 10. Februar 2021

Vorlage

| Beratungsfolge | <i>Plandatum</i> | | |
|---------------------------------------|------------------|------------------|--------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 09.02.2021 | nicht öffentlich | beratend |
| Ältestenrat | 15.02.2021 | nicht öffentlich | beratend |
| Stadtrat | 04.03.2021 | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der SachsenNetze GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf folgende zwei Mitglieder für den Aufsichtsrat der SachsenNetze GmbH:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

2. Kommt eine Einigung nach Ziffer 1 nicht zustande, werden die zwei Mitglieder für den Aufsichtsrat der SachsenNetze GmbH nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber dem Oberbürgermeister hat innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung durch die Fraktionen zu erfolgen.

3. Herr Oberbürgermeister Dirk Hilbert wird als weiteres Mitglied für den Aufsichtsrat der sachsenetze GmbH bestimmt.
4. Alle für den Aufsichtsrat der SachsenNetze GmbH vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmten Personen haben - soweit noch nicht erfolgt - dem Oberbürgermeister eine Erklärung über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 - als Voraussetzung für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung - vorzulegen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0630/20 vom 10. November 2020

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Im Ergebnis der Fusionsverhandlungen haben die EnergieVerbund Dresden GmbH und die KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost einen Konsortialvertrag betreffend die Beteiligung an der ENSO Energie Sachsen Ost AG, zukünftig firmierend als SachsenEnergie AG geschlossen, der unter anderem auch Regelungen zu den Aufsichtsräten der Netzgesellschaften beinhaltet.

Konkret ist in § 11 des Konsortialvertrages geregelt, dass der bisherige Aufsichtsrat der DREWAG NETZ GmbH (ab 1. Januar 2020 Umfirmierung in SachsenNetze GmbH) nach den Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von derzeit drei auf neun Mitglieder zu erweitern ist und die sechs Anteilseignervertreter/-innen im Aufsichtsrat wie folgt besetzt werden sollen:

1. drei Mitglieder, entsandt von der Landeshauptstadt Dresden
2. ein Mitglied, entsandt von der KBO und
3. zwei Mitglieder, entsandt von der SachsenEnergie AG.

Die zukünftig wegfallenden zehn Mandate der Landeshauptstadt Dresden im Aufsichtsrat der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH infolge der Fusion (Der Aufsichtsrat der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH wird bis zur Durchführung der beabsichtigten Betriebsabspaltungen und Verschmelzungen, bzw. der dieser gegebenenfalls vorausgehenden Betriebsverpachtung, zunächst unverändert weiterhin bestehen. Erst nach dem Ausscheiden der Thüga AG als Gesellschafterin der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH wird es zu einem Wegfall der entsprechenden Mandate kommen.) werden auch durch die zusätzlichen Mandate im Aufsichtsrat der SachsenNetze GmbH teilweise kompensiert.

Die Erweiterung des Aufsichtsrates sowie dessen Besetzung soll im Laufe des ersten Halbjahres 2021 umgesetzt werden. Insofern erfolgt parallel zur Behandlung dieser Vorlage in den städtischen Gremien aktuell auch die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der SachsenNetze GmbH (ehemalige DREWAG NETZ GmbH).

Sofern der Gemeinde das Recht zusteht, Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese gemäß § 98 Absatz 2 i. V. m. § 42 Absatz 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom Gemeinderat bestimmt. Die Entsendung ist widerruflich. Als Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

Der Stadtrat hat - neben dem Oberbürgermeister - zwei Mitglieder für den Aufsichtsrat der SachsenNetze GmbH zu bestimmen.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, erfolgt die Besetzung des Aufsichtsrates gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 und 4 SächsGemO in Verbindung mit §§ 17 Absatz 3, 29 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Den Fraktionen wird für die Aufsichtsratsmandate die Anwendung des § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz (auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwirken) empfohlen.

Im Anschluss an die Einigung bzw. Benennung durch die Fraktionen erfolgt die gesellschaftsrechtliche Umsetzung unter Berücksichtigung der geforderten Erklärungen gemäß Beschlusspunkt 4.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Erklärung der Aufsichtsratsmitglieder

Dirk Hilbert